

## Dezernat 3

Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und  
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,  
Personenstand, Lebensmittelüberwachungs- und  
Veterinärwesen, Umwelt, Abfallwirtschaft,  
Tierpark, Kriminalprävention

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadträtin  
Frau Petra Zais



**CHEMNITZ**  
**STADT DER**  
**MODERNE**

Dienstgebäude Düsseldorf Platz 1  
09111 Chemnitz

Datum 12.07.2011  
Unser Zeichen Bö/Ku  
Durchwahl 488-3640  
Auskunft erteilt Hr. Börner  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

### **Ratsanfrage RA-273/2011 – Dienstrechtliche Konsequenzen bei ungenehmigten Eingriffen in die Natur und Umwelt.**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

In der Antwort auf meine Ratsanfrage RA-183/2011 wird ausgeführt, dass bei sieben Vorgängen (ungenehmigte Eingriffe in Natur und Umwelt) Maßnahmen des Amtes 67 betroffen waren, davon allein 5 Maßnahmen im Zeitraum Februar bis Mai 2011.

1. Wurden diese Verstöße im zuständigen Dezernat ausgewertet?
2. Gibt es ausreichende Regelungen (Dienstanweisungen u. a.) zur Vermeidung solcher Gesetzesverstöße?
2. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen wurden aus den Verstößen gezogen?
3. Durch welche Maßnahmen soll bei den beteiligten Dezernaten (D3/Untere Naturschutzbehörde und D6/Grünflächenamt) künftig verhindert werden, dass Gesetzesverstöße wie in der Anlage zur Anfrage beschrieben, künftig vermieden werden?
4. Welche Konsequenzen hat der Umstand, dass aufgrund von zwei nicht besetzten Stellen im Bereich Eingriffsregelung/handelsrelevanter Artenschutz ein Vollzug derzeit nur eingeschränkt möglich ist?
5. Sind in der Unteren Naturschutzbehörde weitere Bereiche davon betroffen, durch nicht besetzte Stellen gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben nur eingeschränkt oder nicht erfüllen bzw. vollziehen zu können?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

**Sehr geehrte Frau Zais,**

zu Ihrer Ratsanfrage vom 23.06.2011 möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:  
Die Fragen 1 bis 3 wurden vom Amt 67 beantwortet.

Telefon 0371 488-1930  
Fax 0371 488-1993  
E-Mail d3@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

**Zu 1.:**

Die Arbeitsabläufe wurden mehrfach im zuständigen Dezernat ausgewertet. Dabei ist festzustellen, dass weit überwiegend kein Fehlverhalten der Mitarbeiter, sondern unterschiedliche Rechtsauffassungen bezüglich der Genehmigungspflichtigkeit die Ursache waren.

**Zu 2.:**

Um für die Zukunft derartige unterschiedliche Rechtsauslegungen innerhalb der Stadtverwaltung möglichst auszuschließen, wurde eine interne Arbeitsanweisung „Vorbereitung und Ausführung von Bauvorhaben und Grünpflegeleistungen unter Beteiligung anderer Ämter“ erarbeitet, die zeitnah in Kraft gesetzt werden soll.

**Zu 3.:**

Es wurden aus o. g. Gründen keine dienstrechtlichen Konsequenzen gezogen. Dazu waren keine Voraussetzungen gegeben.

**Zu 4.:**

Aufgrund der nicht besetzten Stellen im Bereich Eingriffsregelung/handelsrelevanter Artenschutz ist eine behördliche Aufgabenerledigung, insbesondere beim Vollzug des handelsrelevanten Artenschutzes, nur sehr eingeschränkt möglich.

Gleichfalls betrifft dies das Aufgabengebiet Zoo's, wobei es hier zu erheblichen Verzögerungen bei Genehmigungen für unseren eigenen Tierpark kommt.

Im Bereich Stellungnahmen zu Baumaßnahmen, insbesondere der Eingriffsregelung, können die von anderen Ämtern gewünschten oder erforderlichen Termine (bei Baugenehmigungen, B-Plan- oder Planfeststellungsverfahren) in mehreren Fällen nicht eingehalten werden.

**Zu 5.:**

- Für die Aufgabenbereiche behördliches Kompensationsflächenkataster und behördliche Ökoverordnung ist keine personelle Untersetzung möglich, wobei die Aufgabe zz. im Amt 61 kommunal wahrgenommen wird.
- Mit Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes (Baumschutzsatzung) im September 2010 und dem geänderten Bundesnaturschutzgesetz trat eine Aufgabenverlagerung ein, welche durch das Umweltamt nicht zu kompensieren ist.
- Für zusätzliche und neue Aufgaben im Bereich Naturschutzfördermittel/Cross Compliance stehen keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel  
Bürgermeister